

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 § 36 DSG

DSG - Datenschutzgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 01.08.2025

In Kraft seit 29.06.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at